



# Kundmachung

über die in der 23. Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 gefassten Beschlüsse

## 1. GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

a) Gebrauchserlaubnis Vogewosi, Augartenstraße

Die Marktgemeinde Lustenau überlässt der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., St. Martin-Straße 7, Dornbirn, eine Teilfläche des Grundstücks mit der Nummer 7640 mit einer Größe von ungefähr 187 m<sup>2</sup> zur Verwendung als Grünfläche für die Wohnanlage Augartenstraße 99/100. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit. Ein Widerruf ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Die Vogewosi verpflichtet sich im Gegenzug zur ordentlichen Bewirtschaftung und Pflege dieser Teilfläche.

b) Einräumung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Marktgemeinde Lustenau

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern auf der Liegenschaft Gst Nr 5785/2 an. Die Breite der Dienstbarkeitsfläche, welche an die Liegenschaften 5784/1 und 5784/3 angrenzt, beträgt 1,50 Meter. Das Geh- und Fahrrecht dient der Durchlässigkeit zwischen der Alpstraße und der Grindelstraße für die Öffentlichkeit. Zum Zwecke des Zugangs und der Zu- und Abfahrt zu den bzw von den Grundstücken Gst Nrn 5785/1, 3, 4 und 5 werden zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer dieser Grundstücke Geh- und Fahrrechte eingeräumt, welche auch die vertragsgegenständliche Dienstbarkeitsfläche erfassen. Die Marktgemeinde Lustenau trägt die Kosten der vertraglichen Umsetzung der Dienstbarkeitsvereinbarung.

c) Verpachtung einer Fläche im Rheinvorland

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet die nördlichste Fläche im Lustenauer Rheinvorland für die Bewirtschaftungsjahre 2018 und 2019 unter Voraussetzungen. Die Pachtfläche beträgt ca. 2,3 Hektar.

## **2. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Die Gemeindevertretung fasst zu den Tagesordnungspunkten 4a) und 4b) einstimmig die nachstehenden Beschlüsse:

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation und der Wasserversorgung im Umlegungsgebiet Vorach II

Die Baumeisterarbeiten der Erweiterung Ortskanalisation und Wasserversorgung im Umlegungsgebiet Vorach II werden zu einem Nettopreis von € 277.735,39 an die Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH aus Götzis vergeben.

- b) Erweiterung der Wasserversorgung Vorach II – Lieferung der Wasserleitungsrohre und Armaturen

Für die Wasserversorgung Lustenau, BA 37, Detailprojekt „Umlegungsgebiet Vorach II“, die Lieferung der Wasserleitungsrohre und Formstücke für die Hauptleitung, sowie sämtliche Armaturen, gemäß dem Angebot vom 17. Oktober 2017 zum Nettopreis von € 31.357,30 an die Firma ALPE Kommunal u. Umwelttechnik GmbH & Co KG, Auweg 3, 6422 Stams.

## **3. FEUERWEHRHAUS LUSTENAU – VERGABE BAUTISCHLERARBEITEN: ABTRETUNG DES BESCHLUSSRECHTES AN DEN GEMEINDEVORSTAND**

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung tritt das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Bautischlerarbeiten beim Neubau Feuerwehrhaus Lustenau gem § 50 Abs 3 GG an den Gemeindevorstand ab.

## **4. BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2018 mit 26:9 Stimmen.

## **5. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2018**

Die Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2018 werden gesondert kundgemacht.

## 6. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2022

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisierung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 26:9 Stimmen wie folgt:

Die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Lustenau für die Jahre 2018 – 2022 vom Oktober 2017 wird zur Kenntnis genommen.

## 7. AUFNAHME UND UMSCHULDUNG VON DARLEHEN

Die Gemeindevertretung fasst zu den Tagesordnungspunkten 9a) bis 9c) einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- a) Aufnahme von einem Darlehen zur Finanzierung von Grundstücksverkäufen 2017

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren zur Finanzierung von Grundstückskäufen 2017 auf. Die Darlehenshöhe beträgt € 5.500.000,-, der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,53 %-Punkten ohne weitere Spesen. Das Kreditinstitut garantiert diesen Aufschlag über den gesamten Finanzierungszeitraum.

- b) Aufnahme von einem Darlehen zur Finanzierung der Ortskanalisation 2017

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zur Finanzierung der Ortskanalisation 2017 auf. Die Darlehenshöhe beträgt € 2.900.000,-, der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,55 %-Punkten ohne weitere Spesen. Das Kreditinstitut garantiert diesen Aufschlag über den gesamten Finanzierungszeitraum.

- c) Vorzeitige Rückzahlung eines Landeswohnbaufondsdarlehens

Das Darlehen des Landeswohnbaufonds für das Seniorenhaus Schützengarten mit einem derzeit aushaftenden Betrag von € 1.160.000,- wird per Ende Dezember 2017 vollständig getilgt.

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

